

These materials are not an offer or the solicitation of an offer for sale or subscription of the shares in the United States of America. The subscription rights and the shares may not, at any time, be offered, sold, delivered or otherwise transferred in the United States of America absent registration or an exemption from registration under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (“Securities Act”). H&R GmbH & Co. KGaA has not registered and does not intend to register the subscription rights and / or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and / or shares in the United States of America.



H&R GmbH & Co. KGaA

Salzbergen

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2E4T77
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2E4T7
Börsenkürzel: 2HRA

Bezugsangebot

Die persönliche haftende Gesellschafterin der H&R GmbH & Co. KGaA, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HR B 210689 („**H&R KGaA**“ oder „**Gesellschaft**“) hat am 24. Mai 2018 mit Zustimmung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, das genehmigte Kapital nach § 4 Abs. 5 der Satzung der H&R KGaA („**Genehmigtes Kapital 2014**“) zu nutzen und das Grundkapital von EUR 93.404.214,59 um bis zu EUR 3.067.751,29 auf bis zu EUR 96.471.965,88 durch Ausgabe von bis zu 1.200.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien ohne Nennbetrag) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund EUR 2,56 je Stückaktie (die „**Neuen Aktien**“) gegen Sacheinlagen mit Bezugsrecht zu erhöhen (die „**Bezugsrechtskapitalerhöhung**“). Der Aufsichtsrat hat seine Zustimmungs- und Beschlussbefugnisse im Zusammenhang mit der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung durch Beschluss vom 10. April 2018 auf den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats übertragen.

Die aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 entstandenen Dividendenansprüche in Höhe von EUR 0,40 je dividendenberechtigter Stückaktie (die „**Dividendenansprüche**“) werden nach Wahl des jeweiligen Aktionärs (i) für sämtliche von dem Aktionär gehaltenen Aktien ausschließlich in bar oder (ii) für sämtliche von dem Aktionär gehaltenen Aktien in Bezug auf einen Teil der Dividende in bar und in Bezug auf den verbleibenden Teil der Dividende in Form von Aktien der H&R KGaA (die „**Aktiendividende**“) oder (iii) für einen Teil der von dem Aktionär gehaltenen Aktien in bar und für den anderen Teil seiner Aktien als Aktiendividende geleistet werden.

Von dem Dividendenanspruch von EUR 0,40 je Stückaktie unterliegt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 0,12 je Stückaktie (der „**Sockeldividendenanteil**“) nicht dem Wahlrecht des Aktionärs und wird

mithin an alle Aktionäre – unabhängig davon, ob sie sich für die Bardividende oder für die Aktiendividende entscheiden – nach Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer) in jedem Fall in bar ausgezahlt. Der Sockeldividendenanteil dient in Abhängigkeit vom steuerlichen Status des jeweiligen Aktionärs zur Abdeckung etwaig einzubehaltender Kapitalertragsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer) bezogen auf den gesamten Dividendenanspruch in Höhe von EUR 0,40 je Stückaktie. Dadurch wird gewährleistet, dass auch ein Aktionär, der sich für die Aktiendividende entscheidet, keine Zuzahlung in bar erbringen muss, um seine mögliche Steuerpflicht zu erfüllen.

Im Ergebnis wird je Stückaktie nach Wahl des Aktionärs die Dividende in Höhe von EUR 0,40 entweder (i) nach Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer) ausschließlich in bar an den Aktionär ausgezahlt oder (ii) in Höhe von EUR 0,12 je Stückaktie nach Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer) bezogen auf den gesamten Dividendenanspruch in Höhe von EUR 0,40 je Stückaktie (der „**Differenzbetrag Steuern**“) in bar ausbezahlt und in Höhe des verbleibenden anteiligen Dividendenanspruchs in Höhe von EUR 0,28 je Stückaktie (der „**Anteilige Dividendenanspruch**“) bei der Bezugsrechtskapitalerhöhung als Sacheinlage eingebracht.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären nach Maßgabe ihrer Anteiligen Dividendenansprüche in Höhe von EUR 0,28 je Stückaktie zu einem noch festzulegenden Bezugspreis und in einem noch festzulegenden Bezugsverhältnis zum Bezug angeboten („**Bezugsangebot**“).

Auf jede bestehende Aktie entfällt ein Bezugsrecht und je ein Dividendenanspruch in Höhe von EUR 0,40. Jeder Aktionär kann sein Bezugsrecht nur unwiderruflich und nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb der Bezugsfrist vom 29. Mai 2018 bis 12. Juni 2018 (jeweils einschließlich) (die „**Bezugsfrist**“) über seine Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten unter Verwendung des hierfür von den Depotbanken zur Verfügung gestellten Formblatts (die „**Bezugs- und Abtretungserklärung**“) die Baader Bank AG, Weihestephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim („**Baader Bank**“) – als fremdnützige Treuhänderin unter Abtretung seiner Anteiligen Dividendenansprüche an die Baader Bank – beauftragt und ermächtigt, die Neuen Aktien, die er aufgrund seines Bezugsrechts beziehen möchte, im eigenen Namen, aber für seine Rechnung zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung im Handelsregister die so bezogenen Neuen Aktien an Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) zugunsten seines Wertpapierdepots zu übertragen.

Aktionäre, die von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, haben innerhalb der Bezugsfrist die Anteiligen Dividendenansprüche, die sie zum Bezug der Neuen Aktien einsetzen wollen, durch fristgemäße Abgabe ihrer Bezugs- und Abtretungserklärung an die Baader Bank abzutreten. Die Bezugsrechtsausübung wird mit der fristgerechten Umbuchung der entsprechenden Anteiligen Dividendenansprüche von der ISIN DE000A2LQ7C1 / WKN A2L Q7C in die ISIN DE000A2LQ7D9 / WKN A2L Q7D wirksam.

Die Baader Bank wird das Bezugsangebot als Bezugsstelle aufgrund eines am 13./22. Februar 2017 geschlossenen Transaktionsvertrags („**Transaktionsvertrag**“) gegenüber den Aktionären, die ihr Bezugsrecht ausüben möchten, abwickeln. Insbesondere hat sich die Baader Bank in dem Transaktionsvertrag verpflichtet, (i) die ihr abgetretenen Anteiligen Dividendenansprüche nach Maßgabe des noch festzulegenden Bezugspreises und in dem noch festzulegenden Bezugsverhältnis als Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen, (ii) die Neuen Aktien im eigenen Namen, aber für Rechnung derjenigen Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben, zu zeichnen sowie (iii) die Neuen Aktien an die jeweiligen Aktionäre zu liefern. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 15. Juni 2018 von der Baader Bank gezeichnet werden. Mit der Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister wird am 27. Juni 2018 gerechnet.

Die Bezugsrechte, die auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft entfallen, werden am 29. Mai 2018 nach dem Depotstand vom 28. Mai 2018, abends 23:59 Uhr MESZ („**Record Date**“), zusammen mit den untrennbar verbundenen Anteiligen Dividendenansprüchen (ISIN DE000A2LQ7C1 / WKN A2LQ7C) durch Clearstream den Depotbanken automatisch eingebucht. Die eingebuchten Anteiligen Dividendenansprüche verkörpern zugleich die entsprechenden Bezugsrechte. Es obliegt den Depotbanken, die Bezugsrechte und Dividendenansprüche in die Depots der einzelnen Aktionäre einzubuchen.

Unsere Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Bezugsrechte auf die Neuen Aktien in der Zeit

**vom 29. Mai 2018 bis 12. Juni 2018
(jeweils einschließlich)**

während der üblichen Geschäftszeiten über ihre Depotbank bei der unten genannten Bezugsstelle unter Verwendung der von den Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugs- und Abtretungserklärung auszuüben und die Anteiligen Dividendenansprüche, die als Sacheinlage eingebracht werden sollen, an die Baader Bank abzutreten. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos. Bei Nichtausübung oder nicht rechtzeitiger Ausübung der Bezugsrechte erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne weitere Veranlassung ausschließlich in bar.

Nach Ermittlung der Höhe der Gesamtzahl der insgesamt auszugebenden Neuen Aktien beabsichtigt die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, in einem konkretisierenden Beschluss, voraussichtlich am 15. Juni 2018, den genauen Betrag der Bezugsrechtskapitalerhöhung sowie die genaue Anzahl der Neuen Aktien festzusetzen.

Bezugsstelle und Zahlstelle

Bezugsstelle ist die Baader Bank.

Zahlstelle für die Dividende der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 ist ebenfalls die Baader Bank.

Wichtiger Hinweis

Die Gesellschaft bittet ihre Aktionäre zu beachten, dass der Bezugspreis je Neuer Aktie und das Bezugsverhältnis erst kurz vor Ende der Bezugsfrist, voraussichtlich am Donnerstag, den 7. Juni 2018 veröffentlicht werden. Inhaber von Bezugsrechten, die diese nicht oder nicht vollständig ausüben, erhalten je gehaltenen Stückaktie, aus der das Bezugsrecht nicht ausgeübt wurde, die ausschließliche Bardividende in Höhe von EUR 0,40 je dividendenberechtigte Aktie nach Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer) voraussichtlich am 19. Juni 2018 über die Depotbanken ausgezahlt.

Bezugspreis

Der Bezugspreis wird voraussichtlich am Donnerstag, den 7. Juni 2018 ab ca. 15 Uhr MESZ, d.h. fünf Tage vor Ablauf der Bezugsfrist, im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der H&R KGaA (<https://hur.com/de/> im Bereich Investoren – Hauptversammlung) veröffentlicht werden.

Der Bezugspreis entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises (wie nachfolgend definiert) durch EUR 0,28, abzüglich eines Abschlags von 5,0 % bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit EUR 0,28 ergibt (der „**Bezugspreis**“). Der Referenzpreis ist gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der H&R KGaA in Euro im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Festsetzung des Bezugspreises (der „**Referenzpreis**“). Die Referenzperiode für die Ermittlung des Referenzpreises ist voraussichtlich der Zeit-

raum vom 4. Juni bis 6. Juni 2018 (jeweils einschließlich); der Bezugspreis wird voraussichtlich am 7. Juni 2018 festgesetzt.

Bezugsverhältnis

Das Bezugsverhältnis wird voraussichtlich am Donnerstag, den 7. Juni 2018 ab ca. 15 Uhr MESZ, d.h. fünf Tage vor Ablauf der Bezugsfrist, im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der H&R KGaA (<https://hur.com/de/> im Bereich Investoren – Hauptversammlung) veröffentlicht werden.

Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses der Division des Referenzpreises durch EUR 0,28, abzüglich eines Abschlags von 5,0 % bezogen auf dieses Ergebnis und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, zu einer Neuen Aktie (das „**Bezugsverhältnis**“).

Die Anzahl der für den Bezug einer Neuen Aktie abzutretenden und einzubringenden Anteiligen Dividendenansprüche ergibt sich aus der Division des Bezugspreises durch den Wert eines Anteiligen Dividendenanspruchs in Höhe von EUR 0,28.

Aktionäre, bei denen die Anzahl der Anteiligen Dividendenansprüche oder Teile von Anteiligen Dividendenansprüchen, für die die Aktiendividende gewählt wurde, nicht für den Erhalt jeweils einer vollen (weiteren) Neuen Aktie ausreicht, erhalten ihre Dividende insoweit in bar (der „**Restbetrag**“). Die Höhe des Restbetrages ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der Anteiligen Dividendenansprüche bzw. der Teile von Anteiligen Dividendenansprüchen, die nicht für den Erwerb einer vollen (weiteren) Aktie ausreichen, mit EUR 0,28; ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, soll dieses Ergebnis sodann auf ganze Eurocent abgerundet werden. Der sich aus dieser Abrundung ergebende Betrag ist pro Aktienbestand stets kleiner als EUR 0,01.

Bezugsrechtshandel

Ein börsenmäßiger Handel der Bezugsrechte ist von der Gesellschaft oder von der Baader Bank nicht vorgesehen und wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die Baader Bank organisiert werden. Eine Preisfeststellung an einer Börse ist für die Bezugsrechte ebenfalls nicht beantragt. Ein An- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse im regulierten Markt ist daher nicht möglich. Ein solcher An- oder Verkauf wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die Baader Bank vermittelt werden. Die einem Aktionär zustehenden Bezugsrechte sind jedoch gemeinsam mit den Anteiligen Dividendenansprüchen, mit denen sie untrennbar verbunden sind, frei übertragbar.

Vom 25. Mai 2018 an werden die bestehenden Aktien der Gesellschaft „*ex Dividende*“ und folglich auch „*ex Bezugsrecht*“ notiert.

Ausstattung, Form und Verbriefung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden mit den gleichen Rechten ausgestattet sein wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Sie sind ab dem 1. Januar 2018 voll gewinnanteilsberechtigigt.

Die Neuen Aktien werden nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien ohne Nennbetrag) ausgegeben. Sie werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft und bei der Clearstream hinterlegt werden.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der H&R KGaA ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen.

Lieferung der auf Grund des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien und Auszahlung von Differenzbetrag Steuern und Restbetrag

Die im Rahmen des Bezugsangebotes bezogenen Neuen Aktien werden voraussichtlich am 29. Juni 2018 an die Aktionäre durch Girosammelgutschrift geliefert.

Die Auszahlung des Differenzbetrags Steuern und des Restbetrags wird – gemeinsam mit der Zahlung auf Dividendenansprüche, für die nicht die Aktiendividende gewählt wurde – dagegen voraussichtlich bereits am 19. Juni 2018 über die Depotbanken erfolgen.

Provision von Depotbanken

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken unter Umständen eine Depotbankenprovision berechnet. Die H&R KGaA wird die Leistungen der Depotbanken nicht vergüten. Bitte erkundigen Sie sich wegen der Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank.

Börsenzulassung und Notierung der Neuen Aktien

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) und in den regulierten Märkten an den Wertpapierbörsen Hamburg und Düsseldorf wird voraussichtlich am 28. Juni 2018 erfolgen.

Die Notierung der Neuen Aktien in den regulierten Märkten an den oben genannten Wertpapierbörsen wird voraussichtlich am 29. Juni 2018 aufgenommen werden, indem die Neuen Aktien in die Notierungen der bestehenden Aktien einbezogen werden.

Weitere wichtige Hinweise

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 4 Abs. 2 Nr. 5 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) wird für die Durchführung des Bezugsangebots und die Zulassung der Neuen Aktien kein Wertpapierprospekt, sondern lediglich ein einheitliches Dokument zur Information nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG („Prospektbefreiendes Dokument“) erstellt. Interessierte Aktionäre sollten vor ihrer Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts das Prospektbefreiende Dokument (abrufbar unter <https://hur.com/de/> im Bereich Investoren – Hauptversammlung) aufmerksam lesen und sich eingehend über die Gesellschaft informieren. Es wird empfohlen, auch im Hinblick auf Risiken zusätzlich die auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://hur.com/de/>) verfügbaren Finanzberichte einschließlich des Geschäftsberichts der Gesellschaft für das Jahr 2017 und die Zwischenmitteilung für das 1. Quartal 2018 sowie die anderen Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft zu lesen und in die Entscheidung mit einzubeziehen.

Verkaufsbeschränkungen

Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“), oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunter fällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Erhältlichkeit des Prospektbefreienden Dokuments

Das Bezugsangebot erfolgt auf Grundlage des Prospektbefreienden Dokuments, wonach eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG) und die Zulassung (§ 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG) von an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden in Form von Aktien nicht besteht, „sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden“. Das Prospektbefreiende Dokument ist auf der Internetseite der H&R KGaA unter <https://hur.com/de/> im Bereich Investoren – Hauptversammlung veröffentlicht.

Salzbergen, im Mai 2018

H&R GmbH & Co. KGaA

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin H&R Komplementär GmbH

Die Geschäftsführung